



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 04.10.2024	Drucksachen-Nr. 2024/209
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 14.10.2024 04.11.2024
--	---	--

Tagesordnungspunkt 10

**Digitalisierung am Krankenhaus Stockach;
Abschluss der Projektförderung durch den Landkreis**

Beschlussvorschlag

1. Der Anerkennung der elektronischen Gesundheitskarte mittels (bundeseinheitlicher) Telematik als digitale Schnittstelle zwischen dem Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz und der Krankenhaus Stockach GmbH als Voraussetzung zur Projektförderung Digitalisierung gegenüber der Krankenhaus Stockach GmbH wird zugestimmt.
2. Der Verwendung der Fördermittel für das Digitalisierungsprojekt des Krankenhaus Stockach GmbH, wie im Sachverhalt zur Drucksachenummer 2024/209 dargestellt, wird zugestimmt. Dies umfasst auch die Auszahlung der ausstehenden Fördermittel von maximal 72.833,92 EUR zur Implementierung der Patienten-Daten-Management-Systems unter Nachweis der Schnittstelle zum GLKN-Verbund mittels Telematik.
3. Der Verlängerung der Förderperiode des Digitalisierungsprojektes, auf Basis des Förderbescheids vom 11. November 2019, bis zum 31. Dezember 2025 wird zugestimmt.
4. Diese Förderung begründet keinen weiteren Anspruch der Krankenhaus Stockach GmbH auf Förderung jedweder Art gegenüber dem Landkreis Konstanz.
5. Der Übertragung der Restfördermittel des Digitalisierungsprojekts Krankenhaus Stockach Ende 2024 auf das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 14. Oktober 2024

Beschluss: Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Sachverhalt

Die Krankenhaus Stockach GmbH (KHS GmbH) wird mit 94 % von der Stadt Stockach und 6 % der Anteile von der ProSpital Stockach e.V. getragen.

Bisheriger Sachverhalt:

Im Zuge eines Antrags der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH), bei der der Landkreis Konstanz mit 52 % Mehrheitsgesellschafter ist, wurde 2017 vom Kreistag auch eine Projektförderung Digitalisierung der KHS GmbH beschlossen [Drucksachenummer 2017/212]. Hintergrund dieser Förderung war unter anderem das Bestreben einer digitalen Austauschmöglichkeit von Patientendaten innerhalb des Landkreises. Daher wurde im Zuge des genannten Kreistagsbeschlusses bereits eine mögliche Anbindung des Krankenhauses Stockach an das Netzwerk des GLKN-Verbundes thematisiert. Durch Kreistagsbeschluss vom 21. Oktober 2019 wurde die Projektförderung gegenüber dem Krankenhaus Stockach konkretisiert [Drucksachenummer 2019/060/1]. Dementsprechend umfasste die Investitionskostenförderung in den Jahren 2019 bis 2021 einen Maximalbetrag von 738.000 EUR nicht anderweitig geförderter Investitionskosten. Darüber hinaus wurde vom Landkreis die Übernahme der Ausschreibungskosten des EVB-IT Servicevertrages in Höhe von maximal 38.000 EUR zugesagt.

Zuletzt beschloss der Kreistag am 7. Dezember 2020 [Drucksachenummer 2020/235] zu diesem Sachverhalt. Den Sachverhaltsdarstellungen entsprechend war eine wie ursprünglich vorgesehene direkte gemeinsame Projektabwicklung zwischen dem GLKN-Verbund und der KHS GmbH aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr möglich. Der Kreistagsbeschluss lautete wie folgt:

- 1. Der Landkreis Konstanz erhält seine Förderzusage für die Digitalisierung des Krankenhauses Stockach mit einem Zuschuss für die nicht anderweitig geförderten und nachgewiesenen Investitionskosten in Höhe von maximal 738.000 EUR aufrecht.*
- 2. Der KT erwartet, dass nachweislich eine Schnittstelle zum elektronischen Datenaustausch zwischen der GLKN gGmbH und der KH Stockach GmbH sichergestellt wird.*
- 3. Diese Förderung begründet keinen weiteren Anspruch der Krankenhaus Stockach GmbH auf Förderung jedweder Art gegenüber dem Landkreis Konstanz.*

Auf Basis dieses Kreistagsbeschlusses erfolgten verwaltungsseitig Anfang 2021 Abstimmungen mit der Geschäftsführung der KHS GmbH zur geplanten Schnittstelle. Dabei wurde von Seiten der Geschäftsführung die vom Kreistag geforderte Schnittstelle garantiert; unter anderem wurde mittels Auftragsbestätigung vom 27. Januar 2021 die Beauftragung nachgewiesen (Anlage 1 – Auftragsbestätigung zur Schnittstelle KHS GmbH, 27. Januar 2021). Infolge dessen und um die Fördermittel, zu denen bei der KHS GmbH bereits hohe Liquiditätsabflüsse vorlagen, nicht erst am Projektende auszugleichen, wurden auf Bitten der Geschäftsführung der KHS GmbH an diese bis Februar 2021 Teilauszahlungen in Höhe von insgesamt rund 665.000 EUR vorgenommen. Diese Auszahlungen wurden unter den Vorbehalt des Schnittstellennachweises gestellt. Darüber hinaus wurden die Ausschreibungskosten in Höhe der maximal zugesagten Förderung von 38.000 EUR ausbezahlt. Im Frühjahr 2021 wurden der Geschäftsführung der KHS GmbH zuletzt der aktuelle Auszahlungsstand nochmals mitgeteilt sowie ein Formular zum Verwendungsnachweis zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde erneut darauf verwiesen, dass anderweitige Förderungen durch das Land oder den Bund entsprechend anzurechnen sind. Die Förderperiode war befristet bis Ende 2021.

Aktuelle Entwicklungen:

Im Herbst 2023 sowie Anfang 2024 fanden auf Nachfrage der Landkreisverwaltung erneut mehrere Abstimmungen mit der Geschäftsführung der KHS GmbH statt.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2024 erhielt der Landkreis den als Anlage 2 beigefügten „IT-Masterplan / Projektbericht“, der auch den Verwendungsnachweis umfasst.

Im Hinblick auf eine Schnittstelle mit dem GLKN-Verbund wird darin die Nutzung der ohnehin gesetzlich ab 1. Januar 2025 geplanten elektronischen Gesundheitskarte mittels Telematik als einfachste und sinnvollste Austauschmöglichkeit beschrieben. Dies wurde von Seiten des GLKN in einem gemeinsamen Termin mit dem Geschäftsbereichsleiter IT und Medizininformatik GLKN, Herrn Hartmann, der Geschäftsführung der KHS GmbH, Herrn Hanke sowie der Landkreisverwaltung Anfang 2024 erörtert. Eine Umsetzung der von Seiten der KHS GmbH mittels Auftragsbestätigung von Anfang 2021 nachgewiesenen Schnittstelle erfolgte somit nicht (Anlage 1).

Gemäß Verwendungsnachweis der KHS GmbH ergeben sich gegenüber dem zugesagten maximalen Investitionskostenförderbetrag des Landkreises in Höhe von 738.000 EUR ausstehende Fördermittel in Höhe von 72.833,92 EUR. Innerhalb der im Rahmen des Förderbescheids vom 11. November 2019 vorgesehenen Kosten- und Finanzierungsplanung des Projekts vorgesehenen Projektpositionen war eine Positionsabweichung von maximal 20 % der jeweiligen Kosten zulässig. Nachdem in 2020 das Digitalisierungsprojekt des Krankenhauses Stockach insofern angepasst wurde, dass keine gemeinsame digitale Lösung des GLKN-Verbundes und des Krankenhauses Stockach mehr möglich war, wurden die Projektpositionen verwaltungsseitig mit der Geschäftsführung der KHS GmbH abgestimmt. Die mittels Verwendungsnachweis vom 12. Juni 2024 nachgewiesenen Kosten ergeben in einzelnen Positionen Abweichungen von bis zu 25 %.

Insgesamt fielen im Krankenhaus Stockach gemäß Verwendungsnachweis bisher Kosten zur Digitalisierung in Höhe von 1.134.004,14 EUR an. Das Digitalisierungsprojekt ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere steht die Implementierung des Patienten-Daten-Management-Systems (PDMS) aus. In der Förderung des Landkreises waren hierfür ursprünglich 40.000 EUR vorgesehen (für die Dokumentation in der Intensivstation). Dies wurde im Rahmen der Fördermaßnahme nicht wie geplant umgesetzt, da die Kosten dafür höher gewesen wären als zunächst von der KHS GmbH projektiert. Von Seiten der Geschäftsführung der KHS GmbH ist nun geplant, die ausstehenden 40.000 EUR der Landkreisförderung zusammen mit bereits zugesagten KHZG-Fördermitteln im Folgenden für die Anschaffung und Einrichtung der PDMS auch auf weiteren Stationen des Krankenhauses Stockach zu verwenden.

Der Projektabschluss einschließlich Schnittstelle ist von Seiten der Geschäftsführung der KHS GmbH für Ende 2024 vorgesehen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die im Haushalt verbliebenen Fördermittel zur Digitalisierung am Krankenhaus Stockach in Höhe von rund 73.000 EUR nach vollständigem Kostennachweis entsprechend auszusahlen. Die Mittel sind insgesamt für die Digitalisierung vorgesehen und unabhängig von der Kosten- und Finanzierungsplanung aus dem Jahr 2019 innerhalb des Projektes verausgabt. Die noch ausstehenden Fördermittel könnten von Seiten des Krankenhauses Stockach neben den KHZG-Fördermitteln und erforderlichen Eigenmitteln für die noch ausstehende Implementierung des PDMS verwendet werden. Zur vollständigen Abwicklung der Projektförderung einschließlich Schnittstellennachweis wird eine Verlängerung der Förderperiode bis zum 31. Dezember 2025 empfohlen.

Anlagen

Anlage 1 - Auftragsbestätigung zur Schnittstelle KHS GmbH; 27. Januar 2021

Anlage 2 - IT-Masterplan Projektbericht KHS GmbH; 12. Juni 2024

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		